



Besuchs- und Aufenthaltsregeln

Therapiebad

Für den Besuch in unserem Therapiebad benötigen Sie ab sofort ein Covid-Zertifikat nach der 2G-Plus-Regelung. Dies bedeutet Sie sind geimpft oder genesen und können zusätzlich einen negativen Test (PCR- oder Antigen-Schnelltest) vorweisen.

Die Verordnung des Bundesrates ist seit 20. Dezember 2021 in Kraft und gilt für Personen ab 16 Jahren. Ausgenommen von der zusätzlichen Testpflicht sind Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt.

Bitte beachten Sie zudem Folgendes:

- Alle Besuchenden im Haus, auch schulpflichtige Kinder, tragen während des gesamten Aufenthalts eine chirurgische Maske.
- Besuchende mit Symptomen eines Atemwegsinfekts sind nicht zugelassen.
- Die Hygienemassnahmen des Bundesamts für Gesundheit sind einzuhalten.

Bei Fragen wenden Sie sich an unser Personal.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

